Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Lenne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

Zehnter Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf.; mit dem illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Inserate
werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf berechnet.
Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 11. Laasphe, Sonnabend den 14. März 1885.

Amtliche Bekanntmachung.

Die von der Königlichen Regierung festgestellten Klassensteuer-Rollen der Gemeinden des hiesigen Kreises pro 1885/86 werden während der Zeit vom

21. März bis zum 3. April cr. incl.

in den Amtslokalen der betreffenden Ortspolizeibehörden (Bürgermeister, Amtmänner, Schloßpolizeiverwalter) den Betheiligten zur Einsicht offen liegen. Reklamationen gegen die darin verzeichnete Veranlagung sind innerhalb **zweier** Monate, vom Schlußtage der obigen Offenlegungsfrist angerechnet, bei dem Unterzeichneten anzubringen.

Die Zustellung der Steuerzettel hat auf den Lauf der Reklamationsfrist keinen Einfluß.

Berleburg, den 24. Februar 1885.

Der Landrath
J. V.
Stiefermann.
Kreissekretair.

Tagesgeschichtliches.

(Deutschland.) Die Spannung, welche zwischen Deutschland und England entstanden ist, hat sich aus einer ernsten Meinungsverschiedenheit darüber ergeben, ob die Seitens Englands ertheilten Versicherungen einer freundlichen Aktion in kolonialen Fragen gegen Deutschlands gehalten worden seien oder nicht; so heißt es in dem Schreiben Granvilles, das dieser an das Cabinet richtete und das der Unterstaatssekretair Fitzmaurice am Montag im englischen Unterhause verlesen hat. Man wird kaum fehlgehen, wenn man den Hauptdifferenzpunkt hierbei nicht in Afrika, sondern in Neu-Guineas sucht. Deutschland beansprucht die Nordküste von Neu-Guinea bis zum Kap William mit Einschluß der Huon-Bai und der Inseln Long und Rook, England wolle die Huon-Bai nicht als noch zu deutschem Schutzgebiet zugehörig anerkennen. Ueber die Grenze beider Machtsphären, Deutschlands von Norden her, Englands von Süden her, entstand nun dieser jetzt beendete Streit. Deutscherseits sah man darin, daß England für sich die Huon-Bai in Anspruch nahm, einen Bruch der mit England getroffenen Vereinbarung. Bestätigt sich nun die Nachricht der Pall-Mall-Gazette.", daß England das Besitzrecht Deutschlands auf die Huon-Bai jetzt anerkannt hat, so darf man wohl annehmen, daß damit auch die Streitfrage über die Inseln Long und Rook, die zwischen Neu-Guinea und Neu-Britannien, also ganz in deutschen Gewässern liegen, erledigt, und damit der leidige Zwist zwischen Deutschland und Enland aus der Welt geschafft ist. Daß zwischen den beiden Staaten ein Einverständniß erzielt worden ist, ist Thatsache. Der „Daily Telegraph" wiegt sich sogar schon in der Hoffnung, daß das hergestellte gute Einvernehmen sich bald in ein festes Bündniß verwandeln werde, und empfiehlt, Dilke als außerordenltichen Botschafter nach Berlin zu senden, damit das von Lord Granville und Graf Herbert Bismarck begonnene Werk vervollkommnet werde. Graf Herbert, der im Laufe des Montags noch mit Lord Granville eine längere Unterredung hatte, ist Montag Abend von London nach Berlin zurückgereist.

— Mit der Sonnabend beendigten driten Lesung des Etats hat der Reichstag wenigstens eine seiner größeren Aufgaben gelößt. Indessen bleibt noch viel zu thun, wenn der Reichstag bis zu Pfingsten nur halbwegs mit den noch übrigen Aufgaben fertig werden will und in richtiger Erkenntniß der Geschäftslage lehnte das Haus an dem genannten Tage einen Vertagungsantrag ab und trat in die zweite Berathung des von dem freisinnigen Abgeordneten Ausfeld zu der Zolltarif-Novelle gestellten Antrages und der hierzu von den Nationalliberalen beantragten Zusatzanträge ein. Die Anträge bezwecken, gewisse gesetzliche Bestimmungen in die Zolltarifnovelle aufzunehmen, durch welche die rigerosen Bestimmungen, die der Bundesrath zur Ausführung des Sperrgesetzes unter dem 20. Februar d. J. erlassen hat, im Interesse des Handels nach verschiedenen Richtungen zu mildern. Die Antragssteller gehen von der Meinung aus, daß die in das Sperrgesetz aufgenommene sogenannte Windthorst'sche Clausel seitens des Bundesathes eine zu enge Auslegung erfahren habe.

(Oesterreich-Ungarn.) In Oesterreich haben die Reden, welche der deutsch-böhmische Abgeordnete Dr. Kurtz, Abgeordneter für Teschen-Bodenbach, am 6. und 7. März im österreichischen Abgeordnetenhause anläßlich der Spezialberathung des Etats des Ministeriums des Innern gehalten hat, allenthalben großes Aufsehen erregt. In denkbar schäfster Weise trat der genannte Abgeordnete gegen die Haltung der Regierung des Statthalters Frhr. v. Kraus namentlich gegenüber der deutschen Bevölkerung Nord-Böhmens auf. Von den durch die Re-

Schwere Tage.

Erzählung
von Friedrich Friedrich.
(Fortsetzung.)

„Geht von meinem Kinde!" rief der Ackerbauer.

Der Haidewirth hatte in seiner Angst und seinem Schmerze des Gegners fast vergessen. Er richtete sich empor und sein Auge glühte.

„Heinrich — Heinrich!" flüsterte Margarethe bittend und versuchte, ihn mit schwacher Hand zurückzuhalten. „Es ist mein Vater," fügte sie hinzu.

Röver schien sie nicht zu hören. Sie wiederholte ihre Bitte. Sie beschwor ihn, nicht ein noch größeres Unheil hervorzurufen.

Mit Gewalt kämpfte er seine Aufregung nieder. Noch immer stand der Ackerbauer drohend da. Er würdigte ihn kaum eines Blickes.

„Haha!" rief er. „Nun kann der Ackerbauer vielleicht auch noch ein Jahr im Zuchthaus sitzen!"

Der Ackerbauer zuckte zusammen. Das würde sein Tod sein.

Margarethe hatte alle Kräfte zusammengerafft und sich erhoben. Sie warf sich in ihres Vaters Arme Er konnte sie nicht von sich stoßen.

„Geh — Geh!" rief sie dem Geliebten zu. „Wir sehen uns wieder!"

„Ja, wir sehen uns wieder!" erwiderte Röver und entfernte sich hastig.

Des Mädchens gewaltsam zusammengeraffte Kraft drohte sie eben so schnell wieder zu verlassen. Das Blut rann über ihr Gesicht, über ihren Hals.

„Mein Kopf — mein Kopf!" klagte sie stöhnend.

Wie vernichtet stand der Ackerbauer da, nun er mit ihr allein war

„Der unglückselige Schlag — nicht Dich sollte er treffen — ihn — ihn —," sprach er stotternd.

Er legte die Hand auf ihren Kopf und fühlte das warme Blut.

Angst erfaßte ihn. Mit Hast drängte er zur Heimkehr. Willenlos, schweigend, nur dann und wann leise jammernd, ließ sich Margarethe von ihm mehr tragen, als führen. Ihre letzten Kräfte waren hin, als sie das Haus endlich erreichten. Im Zimmer brach sie auf einem Stuhle zusammen. Zitternd vor Angst wusch und kühlte ihr der Ackerbauer die Stirn und den mit kaltem Wasser. Die Wunde war nicht gefährlich, so heftig sie auch geblutet hatte.

Schweigend hatte Margarethe Alles mit sich geschehen lassen. Selbst als ihr Vater noch einige Worte zu seiner Entschuldigung hervorgebracht hatte, hatte sie kein Wort erwidert.

Gern hätte er Hilfe herbeigerufen, doch schämte er sich, gestehen zu müssen, daß er selbst sein Kind geschlagen hatte, und bei dem Anblick ihrer bleichen Wangen wäre er nicht im Stande gewesen, eine Unwahrheit zu sagen. Mit Wasser angefeuchtetes kühlendes Leinen legte er auf die Wunde und band ein Tuch um des Mädchens Kopf. Ihm selbst war bei dem Allen der Angstschweiß auf die Stirn getreten. Er war angegriffen und hinfällig bis zum Umsinken.

Margarethe sehnte sich nach Ruhe.

Es war nicht blos äußere, durch den Blutverlust herbeigeführte Schwache; auch ihre innere Aufregung war jetz einer völligen Abspannung gewichen.

Ihr Vater begleitete sie auf ihre Kammer.

„Ich bleibe die Nacht hindurch bei Dir," sprach er.

Margarethe schüttelte ablehnend mit dem Kopfe.

„Doch, doch Kind," fuhr er fort. Die Angst, die Vorwürfe, die er sich selbst machen mußte, hatten ihn weich gestimmt. „Ich bleibe bei Dir. Ich will an Deinem Bette wachen!"

„Gönne mir die Ruhe," bat Margarethe. „Sie thut mir Noth."

„Und Du fühlst Dich jetzt besser?" fragte er besorgt.

„Ja — ja — nur schwach und müde."

Er glaubte ihr, weil es ihm ein Trost war, dies zu glauben, obschon ihre bleichen Wangen, der schmerzliche Zug um ihren Mund ihn von dem Gegentheil hätte überzeugen können.

Er erfaßte ihre Hand.

„Margarethe," sprach er, „mein Kind — der unselige Schlag — meine Hitze — ich gäbe viel darum, wenn Alles nicht geschehen wäre —

gierung geduldeten, ja von ihr begünstigten czechischen Uebergriffen entrollte Dr. Kurtz ein Bild, welches, wenn es auch nur zur Hälfte den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, die Klagen der Deutsch-Böhmen rechtfertigen würde. Die Belege, welche Dr. Kurtz für seine Behauptungen brachte, waren allerdings sehr schwerwiegender Art und sind nur ein Beweis mehr dafür, wie die Taaff'sche Versöhnungspolitik ihre Anwendung gegenüber den Deutschen findet.

(Frankreich.) Im Norden Tonkins hat sich General Briere dl'Isle durch den Entsatz von Tuyenquain neue Lorbeeren errungen. Dieselben haben indessen viel Blut gekostet, denn die französischen zur Hilfe gekommenen Truppen verloren in den zweitägigen Kämpfen um Tuenquan ca. 200 Mann an Todten und Verwundeten, die Besatzung von Tuenquan hat während der Belagerung durch die Chinesen 48 Mann an Todten und Verwundeten verloren.

(Schweiz.) Am Montag hat auch in der Schweiz die parlamentarische Thätigkeit ihren Anfang genommen. In den Ansprachen, welche die Präsidenten des Nationalraths und des Ständeraths an die Abgeordneten richteten, wurde namentlich der gegen die Anarchisten ergriffenen Maßregeln gedacht und hierbei betont, daß die Schweiz politisch Verfolgten, niemals aber Verbrechern und Anarchisten Zuflucht gewähren werde.

(Portugal.) Von dem in Lissabon tagenden Weltpost-Congreß ist außer dem Anschluß der Cap-Colonie an den Weltpost-Verein als ein weiteres erfreuliches Ereigniß zu melden, daß Bulgarien, Japan, Argentien, Brasilien, Chile, Guatemala, Honduras und Urugay dem internationalen Uebereinkommen wegen Austausches von Postanweisungen beigetreten sind. Außerdem haben sich Venezuela dem Uebereinkommen bezüglich des Austausches von Werthbriefen und Griechenland dem Postpacket-Uebereinkommen angeschlossen.

(England.) Das Cabinet Gladstone hat vom englischen Unterhause am Montage bezüglich seiner egyptischen Politik ein Vertrauensvotum erhalten. Dasselbe bestand darin, daß das Haus mit bedeutender Majorität — mit 173 gegen 56 Stimmen — den Nachtragscredit für die Expedition nach dem Sudan, einschließlich der Creditforderung für den Bau einer Eisenbahn von Suakin nach Berber bewilligte und mit 88 gegen 23 Stimen die Absendung indischer Truppen nach dem Sudan genehmigte. Größere Ereignisse werden jedoch auf dem sudanischen Kriegsschauplatz wegen der beginnenden heißen Jahreszeit vorläufig nicht zu erwarten sein, wennn nicht die Sudanesen selbst solche herbeiführen. Dieselben scheinen ihren nächsten Angriff auf Suakin zu richten, in dessen Nähe sie 10,000 Mann concentrirt haben sollen. General Graham, der Oberbefehlshaber des englischen Expeditionscorps nach dem Ostsudan, ist am Montag von Kairo nach Suakin abgereist.

Verschiedenes.

Laasphe. Bei der Abiturientenprüfung auf dem Seminare zu Hilchenbach sind 6 frühere Laaspher Zöglinge, worunter 2 geborene Laaspher, von der mündlichen Prüfung dispensirt worden.

— (Zur Förderung der Waldkultur.) Die Königl. Regierung (Abtheilung des Innern zu Arnsberg) hat auch in diesem Jahre wieder zur Förderung der Waldkultur die lobenswerthe Einrichtung getroffen, daß die Kommunal- und Privat-Waldbesitzer ihren Bedarf an Nadel- und Laubholzsamen durch Vermittlung der Regierung beziehen können. Es sind die nachfolgenden Sorten, bei denen wir die Preise pro ½ Klg. hier angeben: Fichten 1,24 M., Kiefern 2,14 M., Lärchen 1,24 M., Edel-Weißtannen 24 Pfg., Schwarzkiefern 94 Pfg., Weymuthskiefern 5,54 M, Ahorn 59 Pfg., Ahornspitzer 49 Pfg., Eschen 19 Pfg., Rotherlen 44 Pfg., Weißerlen 84 Pfg, Hainbuchen 39 Pfg., Linden 54 Pfg., Birken 24 Pfg., Ulmen 29 Pfg., Akazien 44 Pfg., Eicheln 14 Pfg., Rotheicheln 64 Pfg. und Buchen 22 Pfg. Für die rechtzeitige Zusendung des Samens an die Reflektanten wird Herr Regierungssekretariatsassistent Arends zu Arnsberg, an den die Bestellungen zu richten sind, Sorge tragen.

— Sommerfeld, 10. März. Seit einigen Tagen beschäftigt unsere Stadt und Umgegend ein unheimliches Gerücht. Ein in der Strafanstalt zu Plötzensee aus hiesiger Gegend internirter Sträfling ist vor Kurzem gestorben und soll vor seinem Ende dem Anstaltsprediger gebeichtet haben, daß ein Mädchen, welches vor 15 Jahren auf unerklärliche Weise verschwunden war, von ihrem Dienstherrn erschossen worden ist. Der Verstorbene will zu derselben Zeit mit dem Mädchen bei dem Herrn gedient haben. Wahr ist, daß ein Dienstmädchen vor 15 Jahren in einem nicht zu weit von unserer Stadt gelegenen Dorfe auf räthselhafte Weise verschwand, und sind auch damals Verhaftungen deshalb vorgenommen worden. Leider wurde trotz aller Verhöre kein Licht in diese dunkle Geschichte gebracht und die Inhaftirten kamen frei.

— (Der Roman einer Slovakin) wird aus Wien erzählt. Bei der in der Malzgasse Nr. 2 wohnhaften Familie F. wurde wöchentlich einmal zum Zimmeraufreiben die Hilfe eines Mädchen in Anspruch genommen, welches gegen bescheidenes Honorar diese anstrengende Arbeit verrichtete. Das Mädchen, ein hübsches kräftiges, ungefähr 18 Jahre altes Kind der Slovakei, gefiel Frau F. und sie stellte ihr wiederholt den Antrag, sie wolle ihr einen guten Platz bei einer Familie verschaffen, wo sie nicht so schwere Arbeit verrichten müsse. Das Mädchen erwiderte aber jedesmal lachend, sie arbeite zwar sehr gerne, wolle aber Herrin ihrer Zeit bleiben. Vor etwa 14 Tagen war es nun, da begegnete Frau F. auf der Straße einer sehr hübschen jungen Dame am Arme eines Offiziers, die eine frappante Aehnlichkeit mit jenem — slovakischen Mädchen hatte. Als Jene einige Tage später wieder zur gewohnten Zeit ihre „aufreibende" Thätigkeit im Hause der Frau F. aufnahm, konnte diese nicht umhin, dem Mädchen von ihrer „Doppelgängerin" zu erzählen. Wie groß war aber die Verwunderung der Frau, als die Slovakin lachend erwiderte, sie glaube wohl, daß jene Dame ihr ähnlich sehe, denn — sie selbst sei es gewesen. Als sie das erstaunte Gesicht der Frau F. sah, da erzählte sie endlich Folgendes: „Ich kam vor drei Jahren als fünfzehnjähriges Mädchen nach Wien, um mir einen Dienstplatz zu suchen, verirrte mich aber gleich am ersten Tage in dem Straßengewirr. Als ich so weinend und ganz verzweifelt kreuz und quer ging, wurde ich plötzlich von einem Offizier angesprochen und dieser fragte mich theilnehmend nach der Ursache meines Kummers. Ich faßte nicht nur Zutrauen zu dem hübschen Manne, sondern verliebte mich in ihn. Er wollte mir genügend Mittel geben, um ohne Arbeit leben zu können, allein dazu war ich zu stolz, ich wollte von meiner Hände Arbeit leben, und da ich nichts Anderes gelernt und nichts zu lernen Lust hatte, so mußte ich bei der schweren Arbeit bleiben. Wenn ich aber mit meinem Offizier ausgehe, dann ziehe ich natürlich schöne Kleider an." — Die kuriosesten Romane dichtet also doch immer das Leben selbst.

— (Ein Druckfehler) hat dem Herausgeber eines amerikanischen Wochenblattes einen gerichtlichen Prozeß auf den Hals geladen. In dem lokalen Theil des Blattes war nämlich die folgende Notiz erschienen: „Für einige Tage haben sich Herr Smith und Fräulein Brown hier ehelich verbunden." Es hatte natürlich heißen sollen: „Vor einigen Tagen —." Das junge Paar hat wegen seiner Heirath „auf Zeit" viel Spott auszustehen.

---

nur schweig darüber — sprich zu Niemand — hörst Du! Sag, Du warst gefallen."

„Ich werde es Niemand sagen," erwiderte sie. Mit etwas leichterem Herzen verließ sie der Ackerbauer.

Kaum hatte er indeß seine Kammer betreten und angekleidet, wie er war, sich erschöpft auf das Bett geworfen, da fielen ihm des Haidewirths letzten Worte wieder ein. Aufgeregt sprangt er wieder empor. Wenn Röver seine That dem Gerichte anzeigte, wenn er selbst in das Gefängniß — — —

Beide Hände preßte er vor die Augen. Es durfte nicht dahin kommen. Es durfte nicht sein. Trotzig richtete er sich empor. Aber sein Trotz wich bald wieder, als er vergebens auf einen Ausweg sann, um die Anzeige des Haidewirths zu verhüten.

Einen Weg gab es. Er mochte an ihn kaum denken. Wenn er zum Haidewirth ginge, wenn er ihn bäte, wenn er ihm sein Kind verspräche. — Nein — das konnte er nicht. Eher würde er Jahre lang im Gefängnisse gesessen haben.

Es war ein alter Groll in ihm gegen Röver, den er lange, lange still in sich genährt hatte und der jetzt mit aller Heftigkeit losgebrochen war. Er konnte es nicht über sich gewinnen, ihn nicht bitten — er wollte ihm Margarethens Hand nicht geben, mochte es kommen wie es wollte.

Er schritt im Zimmer auf und ab. Erschöpft, fast bis zum Umsinken, kam doch kein Schlaf in seine Augen, selbst nicht, als er sich wieder auf das Bett warf, denn dann erwachte wieder die Sorge um sein Kind in ihm.

Langsam schwand die Nacht hin. Mehrere Male schlich er an Margarethens Kammerthür und horchte — es blieb drinnen Alles still. Keinen Laut vernahm er.

Die Abspannung der Nerven wurde zuletzt Herr über seine innere Aufregung und Besorgniß. Unentkleidet auf dem Bette liegend, entschlief er endlich, als die Morgensonne im fernen Osten emporstieg. —

* * *

Es war spät, als der Ackerbauer erwachte. Wie ein düsterer Traum lag das Geschehene des letzten Abends und der Nacht hinter ihm. Aber es war kein Traum. Nur zu schnell trat Alles klar vor seine Erinnerung. Er sprang auf und ging in das Wohnzimmer hinab. Dort traf er Margarethe. Sie sah sehr angegriffen aus, dennoch hätte er laut aufjubeln mögen, denn jede Gefahr schien ihm jetzt überwunden zu sein.

Er trat zu ihr. Ihr Blick blieb ernst, leidend.

„Wie befindest Du Dich?" fragte er.

„Besser," erwiderte sie kurz und heftete den Blick auf ihre Arbeit.

„Laß die Arbeit ruhen — gönne Dir Ruhe," fuhr der Ackerbauer fort und schon klang seine Stimme wieder fester, denn die Besorgniß war aus ihm geschwunden.

„Ich bedarf der Ruhe nicht mehr," erwiderte Margarethe.

„Doch — doch. Ich will es!" rief Grebe.

Schweigend legte sie die Arbeit zur Seite.

„Wie hast Du geschlafen?" fragte er weiter.

„Ganz gut."

„Schmerzt Dich der Kopf noch?"

„Nur wenig."

„Du hast mich selbst dazu gereizt. — Ich hatte Dir verboten, mit dem Menschen wieder zusammen zu kommen — noch an demselben Abend thust Du es!"

Margarethe schwieg. Der Kopf brannte und schmerzte ihr noch. Es war ihr lieb, wenn sie kein Wort zu sprechen brauchte, — es half ja ohnehin nichts. Der Ackerbauer deutete ihr Schweigen falsch. Seine eigene Schuld glaubte er zu erleichtern, wenn er einen Theil derselben auf Margarethe wälzte.

„Das hat mich erzürnt," fuhr er fort. „So weit, denk ich, soll es nicht kommen, daß meine Worte nichts mehr gelten. Noch einmal sage ich Dir, Du sollst mit dem Menschen nichs mehr zu schaffen haben, denn die Seinige wirst Du nimmermehr!"

Auch jetzt erwiderte Margarethe nicht ein Wort. Der Ackerbauer verließ das Zimmer. Mit trübem Blicke schaute Margarethe ihm nach. Sie wußte, daß er sie liebte, und doch konnte er ihr ganzes Lebensglück seinem Grolle zum Opfer bringen. Er konnte verhindern, daß sie des Haidewirths Weib wurde, aber er konnte sie nicht zwingen, einem andern Manne die Hand zu reichen, und fest gelobte sie sich selbst, dem Geliebten die Treue ihres Herzens zu bewahren. (Forts. folgt.)

Statut
der
Ortskrankenkasse zu Laasphe.
(Fortsetzung.)

§ 37. Vor jeder Neuwahl hat der Kassenvorstand nach der der Aufsichtsbehörde zuletzt eingereichten Uebersicht der Beiträge (§ 41 des Gesetzes vom 15. Juni 1883) das Verhältniß der von den Arbeitgebern aus eigenen Mitteln geleisteten Beiträge zu der Gesammtsumme der Beiträge festzustellen.

Auf Grund dieser Feststellung ist die Zahl der aus der Mitte der Kassenmitglieder zu wählenden Vorstandsmitglieder zu erhöhen um ein Mitglied, wenn die Summe der Beiträge der Arbeitgeber nicht über zwei Siebentel, um zwei Mitglieder, wenn dieselbe nicht über zwei Achtel, um drei Mitglieder. wenn dieselbe nicht über zwei Neuntel der Gesammtsumme der Beiträge beträgt.

Eine entsprechende Herabsetzung der so festgestellten Zahl der dem Vorstande angehörenden Kassenmitglieder muß auf Verlangen der Arbeitgeber erfolgen, wenn die vor einer späteren Neuwahl vorgenommene Feststellung ergiebt, daß die Summe ihrer Beiträge die der letzten Feststellung zu Grunde gelegte Verhältnißzahl wieder übersteigt.

Streitigkeiten, welche hierüber zwischen den dem Vorstande angehörenden Arbeitgebern und Arbeitnehmern entstehen, entscheidet die Aufsichtsbehörde.

Geschäftsordnung des Vorstandes.

§ 38. Vorbehaltlich der Bestimmung des § 52 über die dem Kassen- und Rechnungsführer zu gewährende Vergütung führen die Mitglieder des Vorstandes ihr Amt unentgeldlich. Nothwendige baare Auslagen, welche ihnen durch die Amtsführung erwachsen, sind ihnen aus der Kasse zu ersetzen.

§ 39. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte auf die Dauer von 2 Jahren einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben und einen Schriftführer. Von den Vorsitzenden muß einer ein Arbeitgeber, einer ein Arbeiter sein.

Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden bei Behinderung oder im Auftrage desselben.

§ 40. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Er faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der in der Sitzung Anwesenden Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 41. Vierteljährlich ist eine ordentliche Sitzung des Vorstandes abzuhalten.

Der Vorsitzende ist befugt, außerordentliche Sitzungen anzuberaumen. Er ist verpflichtet, eine solche abzuhalten, wenn dies von 2 Vorstandsmitgliedern unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich beantragt wird.

Zu allen Sitzungen, welche nicht zu bestimmten, durch Vorstandsbeschluß festgesetzten Sitzungszeiten stattfinden, hat der Vorsitzende die Mitglieder mindestens 24 Stunden vorher schriftlich einzuladen.

§ 42. Die Vorstandssitzungen werden vom Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen.

Die gefaßten Beschlüsse sind vom Schriftführer unter Angabe des Tages der Sitzung und der in derselben Anwesenden in ein Protokollbuch einzutragen und von den letzteren zu unterzeichnen.

Obliegenheiten des Vorstandes.

§ 43. Der Vorstand hat nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Statuts und des Gesetzes vom 15. Juni 1883 die gesammte Verwaltung der Kassenangelegenheiten, insonderheit auch die Vermögensverwaltung wahrzunehmen, soweit nicht durch § 51 die Beschlußnahme der Generalversammlung vorgeschrieben ist. Er hat die Beschlüsse der Generalversammlung, soweit diese nicht etwa anders ausdrücklich bestimmt, auszuführen, und für die Erfüllung der Verpflichtungen Sorge zu tragen, welche der Kasse nach § 41 des angezogenen Gesetzes obliegen.

Die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Kasse mit Einschluß derjenigen Geschäfte und Rechtshandlungen, für welche nach den Gesetzen eine Spezialvollmacht erforderlich ist, wird von dem Vorsitzenden wahrgenommen.

Seine Legitimation bei allen Rechtsgeschäften erfolgt durch die Bescheinigung der Aufsichtsbehörde, daß die darin bezeichneten Personen zur Zeit die bezeichnete Stelle im Vorstande bekleidet.

§ 44. Der Vorstand hat über jede Aenderung in seiner Zusammensetzung und über das Ergebniß jeder Wahl der Aufsichtsbehörde binnen einer Woche Anzeige zu erstatten. Ist die Anzeige nicht erfolgt, so kann die Aenderung dritten Personen nur dann entgegengesetzt werden, wenn bewiesen wird, daß sie letzteren bekannt war.

§ 45. Soweit die Geschäftsordnung nicht durch vorstehende Bestimmungen geregelt ist, wird sie durch eigene Beschlüsse des Vorstandes festgestellt.

B. Generalversammlung.

Zusammensetzung.

§ 45. Die Generalversammlung besteht aus:
1. sämmtlichen Kassenmitgliedern, welche großjährig und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.
2. aus denjenigen Arbeitgebern, welche für Kassenmitglieder Beiträge aus eigenen Mitteln zu leisten haben.

Das Stimmrecht kann nicht durch Bevollmächtigte oder Stellvertreter ausgeübt werden. Für Arbeitgeber ruht das Stimmrecht, so lange sie mit der Zahlung von Beiträgen im Rückstande sind.

In der Generalversammlung führt jedes stimmberechtigte Kassenmitglied zwei Stimmen und jeder stimmberechtigte Arbeitgeber für jedes von ihm beschäftigte stimmberechtigte Kassenmitglied eine Stimme. Die Zahl der den erschienenen Arbeitgebern hiernach zustehenden Stimmen wird in jeder Generalversammlung vor Beginn der weiteren Verhandlungen vom Vorsitzenden festgestellt und verkündet.

Geschäftsordnung der Generalversammlung.

§ 47. Die Generalversammlung wird vom Vorstande unter Angabe der Gegenstände der Verhandlungen durch eine wenigstens 8 Tage vorher durch das im § 60 bezeichnete Blatt zu erlassende Einladung berufen.

Ordentliche Generalversammlungen finden statt:
1. im November jeden Jahres zur Wahl des Ausschusses für die Prüfung der Rechnung des laufenden Jahres und zur Vornahme der erforderlichen Neuwahlen für den Vorstand;
2. im April jeden Jahres zur Beschlußfassung über die Abnahme der Rechnung des Vorjahres.

Außerordentliche Generalversammlungen beruft der Vorstand nach Bedürfniß. Die Berufung der Generalversammlung muß binnen vier Wochen erfolgen, wenn der zehnte Theil ihrer Mitglieder schriftlich darauf anträgt.

Die Gegenstände der Verhandlungen hat der Vorstand zu bestimmen; er muß unter dieselben alle Beschwerden, welche von Kassenmitgliedern oder beitragzahlenden Arbeitgebern gegen seine Verwaltung eingebracht werden, sowie alle Anträge, welche von mindestens dem zehnten Theil der Mitglieder der Generalversammlung schriftlich gestellt werden, aufnehmen.

§ 48. Der Vorsitzende des Vorstandes eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen der Generalversammlung. Befinden sich unter den Gegenständen derselben Beschwerden oder Anträge, welche die Geschäftsführung des Vorstandes betreffen, so hat er sofort nach der Eröffnung die Wahl eines anderen Leiters der Versammlung herbeizuführen. Dieselbe erfolgt durch Abstimmung über die aus der Mitte der Vorgeschlagenen nach der Reihenfolge der Vorschläge mit Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Der Leiter der Versammlung beruft zu seiner Unterstützung ein Kassenmitglied und einen Arbeitgeber als Beisitzer und ernennt einen Schriftführer.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt.)

Werthester Herr!

Aus Ihrem „Eingesandt" ersehe ich, daß Sie ein großer Jagdfreund sind und trotz meines Rathes sich wieder in ein fremdes Revier begeben haben, wo ich Sie glücklicher Weise ertappt habe und hätte Sie deßhalb an einem, Ihnen vielleicht nicht liebsamen Orte zur Rede stellen können. Jedoch, weil ich auch etwas Spaß am Federkrieg habe, wollen wir weiter streiten.

Zur Sache! Das Unterzeichnen bei meiner Entgegnung war nicht meine Veranlassung, sondern ist von der Redaction geschehen und weil dieses mehreren von meinen Collegen nicht schlecht gefallen hatte, habe ich dazu stille geschwiegen.

Die Berliner Mehlpreise sind, das behaupte ich noch immer, billiger als die hiesigen und wird durch die Thatsache bestätigt, daß sehr oft von den hiesigen Bäckern und Mehlhändlern Mehl von dort bezogen wird, also doch die Fracht ertragen kann. Wahrscheinlich haben Sie wegen zu trüber Augengläser die Ziffern nicht recht erkannt.

Allein jetzt kommen Ihre Luftgriffe und Sprünge! Reines Roggenbrod wird hier nur selten verlangt und Ihre Berechnung wäre recht schön, wenn sie nur auch richtig wäre! Das Resultat ist aber weit vom Ziele entfernt und das von Ihnen genannte Gemisch müssen Sie wohl besser verstehen, als die hiesigen Bäcker; denn wenn Sie aus solchem Gemisch von 100 Pfd. Mehl 140 Pfd. genießbares Brod backen können, so müssen Sie mehr als Künstler, ja sogar Hexenmeister sein. Ich kann Ihnen aber beweisen, daß ich von diesem geringen Weizenmehl, welches nur als Futtermehl zu verwenden ist, gar keins einkaufe und wenn ich zu dem Brode, welches ich per Pfd. mit 10½ Pf. verkaufe, Mehl nach Ihrer Angabe, 100 Pfd. zu M. 9,50 verwenden müßte, von welcher Sorte würde dann das Mehl sein und das Brod zu 10 Pf. per Pfd. verkaufen zu können?

Wenn die hiesigen Bäcker wirklich solche Verdienste hätten, wie Sie solche ausrechnen, so würde es schon Mancher zum Millionär gebracht haben, weil keiner derselben, wie schon erwähnt, Mühe und Arbeit scheut. An Ihrer Stelle würde ich, wenn Sie so genau wissen, daß der Verdienst der Bäcker sich auf ca. 40 Procent herausstellt, meine Stellung aufgeben und Bäckerei anfangen. Aber wenn Sie Augengläser tragen, so würden Sie gut thun und dieselben ablegen, damit Ihnen der Verdienst nicht allzugroß erscheine.

Was die Polizei-Verordnung betrifft, so kann dieselbe den Bäckern weder Sommer noch Winter machen, indessen will ich diese Sache auch nicht weiter berühren.

Ob in Berlin nur reines Roggenbrod gebacken wird, kann ich nicht wissen, da ich von dort noch keins versucht habe. Wenn Sie es aber wünschen und es sich lohnte, für Sie und Ihre Mitconsumenten solches zu backen, so würde gern ein jeder Bäcker bereit sein, solches herzustellen. Aber die Probe zu machen von dem, von Ihnen genannten Mehl, möchte ich Ihnen auch erstens bestens empfehlen. Da liegt der Hase im Pfeffer! Auf Wiedersehen!

Feuring.

Bitte nun auch bei etwaiger Beantwortung Ihren werthen Namen zu nennen.

Stangenverkauf.

Folgende Quantitäten Fichtenstangen kommen an Ort und Stelle zum öffentlichen Ferkauf:

1. im Revier Banfe **am Montag den 16. d. Mts.**, Morgens 8 Uhr im Distrikt Hasenkopf ca. 3500 Leitersprossen Bohnenstangen und Dachlatten.

2. im Revier Feudingen **am Dienstag den 17. d. M.** a. Morgens 10 Uhr in den Distrikten Wiedehuk und Heiligenbornseite, b. Nachmittags 2 Uhr im Distrikt Grube circa 6800 Leitersprossen, Bohnenstangen, Latten und Leiterbäume.

3. im Revier Laasphe: am **Freitag den 20. d. M.**, a. Morgens 10 Uhr im Distrikt Fang, b. Morgens 11 Uhr im Distrikt Buhl, c. Nachmittags 3 Uhr im Distrikt Harth ca. 3000 Bohnenstangen und Dachlatten.

Wittgenstein, den 12. März 1885.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

Spar- und Vorschuß-Verein zu Laasphe.

(Eingetragene Genossenschaft.)

Die statutenmäßige Generalversammlung soll am

Freitag den 20. d. M., Nachm. 3 Uhr

im Lokale des Herrn Wilhelm Schuppener dahier abgehalten werden, wozu wir die Mitglieder ergebenst einladen.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslage pro 1884.
2. Ertheilung der Decharge an den Rechner.
3. Beschlußfassung über die Höhe der Dividende.
4. Wahl von 5 Ausschußmitgliedern und 1 Vorstandsmitglied

Laasphe, den 14. März 1885.

Der Vorstand:
Jonas. Schuppener. Schäfer.

Der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs

wird durch den hiesigen Kriegerverein unter nachstehendem Programm gefeiert werden:

Am Vorabend Sonnabend den 21. März Böllerschüsse.

Am Sonntag den 22 cr. Morgens 5 Uhr Reveille, um 8¾ Uhr Antreten des Vereins auf dem Appellplatz mit Gewehr und Dekorationen, 9¼ Uhr Zug durch die Stadt mit Musik zum Kaiser-Wilhelms-Platz, daselbst große Parade und Kirchgang.

Abends 8 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal zur gesellschaftlichen Unterhaltung und Konzert.

Um recht zahlreiche Betheiligung wird ersucht

Diejenigen Mitglieder, welche absolut verhindert sind, sich am Zuge zu betheiligen, und im Besitze eines Vereinsgewehres sind, werden dringend gebeten, dieselben 3 Tage vorher im Vereinslokal bei Herrn Carl Richter abzugeben.

Der Vorstand.

Zur **Bismarck-Stiftung** sind hier

eingegangen	M. 145,10
Nach Abzug der Unkosten von	„ 4,25
ist der Rest mit	„ 140,85

an das Central-Comitee in Berlin abgesandt.

Das Local-Comite.

Ausverkauf.

Durch große und billige Einkäufe, bestehend in 600 der neuesten Regenmäntel, Umhängen und Jaquets, 100 Stück reinwollenen Kleiderstoffen in den modernsten Farben, 100 Buckskin Herren- und Knaben-Anzügen, Sommer-Ueberzieher, alle Sorten Arbeits-Hosen, Kitteln und Hemden, sowie eine große Auswahl Tuche, Buckskins und das Neueste in Kattun, Druckzeuge, Mull, Drillich, Gardinen und alle Sorten Manufactur-Waaren verkaufe ich, um wieder schnell damit zu Räumen, mit dem allerkleinsten Verdienst.

S. Bettelheiser.

Holz-Verkauf.

Der öffentliche Verkauf folgender Hölzer:

44 Eichen-Stämme I. III-V. Cl. = 37 fm, 5 rm Eichen-Kloben, 1 rm Eichen-Knüppel, 4 rm Eichen-Reiser 3. Cl., 172 Buchen-Stämme 3—5 Cl. gl. 109 fm, 24 rm Buchen-Nutzholz 2. Classe. (Felgenholz) 158 rm Buchen-Kloben, 72 rm Buchen-Knüppel, 1062 rm Buchen-Reiser 2 Cl. 460 rm Buchen-Reiser 3. Cl., 2 Hainbuchen-Stämme 4—5 Cl. gl. 1 fm, 1 Ahorn-Stamm 4 Cl. gl. 0,75 fm, zu Holzarbeiten geeignet, ca. 373 Fichten-Stämme 3.—5. Cl. gl. 211 fm., ca. 106 rm Fichten-Nutzholz 2. Cl., 10 rm Fichten-Kloben, 104 rm. Fichten-Knüppel, 21 rm Fichten-Reiser 2. Cl., ca. 40 rm Fichten-Reiser 3 Cl. (unaufgearbeitet)

aus den Forstdistrikten Bockenbergskopf, Lützelwäldchen, Flinkerigenstein, Erchengraben, Lahnkopf, Lahnraumwald, Ilmseite, Siegseite, Ahornschnabel, Bärenthalkopf, Zeltbruch und Totalität der Schutzbezirke Lahnhof, Walpersdorf und Hohenroth findet am **Mittwoch d. 18 März d. J.**, Vormittags 10 Uhr statt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist im Forsthause zu Lahnhof.

Das Brennholz kommt von Nachmittags 1 Uhr an zum Verkauf.

Hainchen, den 9. März 1885.

Der Königliche Oberförster
Bornmüller.

Freiwilliger Verkauf.

Die Frau Hoffmann zu Laasphe beabsichtigt ihren Vorrath von **Heu, Stroh** und **Kartoffeln** verschiedener Sorten, sowie circa **30 Wagen Dünger vom 16. März ab** aus der Hand gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.

Seesamkuchen,

ausgezeichnetes Fütterungsmittel für Rindvieh und Schweine, pr. Ctr. M. 7.50 fro. Laasphe.

bei **Louis Ritter** in Breidenbach.

Angeler Viehwaschpulver

angefertigt seit 1866 in der

Apotheke zu Satrup in Angeln (Schleswig.)

Das bewährteste und zuverlässigste Mittel zur Vertilgung des Ungeziefers

Packete für 50 Pf. und 1 Mk. mit einer Beilage: Die Wichtigkeit der Hautpflege beim Rindvieh.

Niederlage in der

Hof-Apotheke in Laasphe.

Für Confirmanden empfehle eine schöne und große Auswahl

Gesangbücher

zu billigen Preisen.

Laasphe. **W. Jung**
Buchbinder.

Die Beleidigung gegen den Wilhelm Jung in Fischelbach nehme ich hiermit zurück.

Fischelbach, 10. März 1885.

Ehefrau **Friedrich Wagner.**

Am 18. cr., Abends 8 Uhr soll das

Wohnhaus

des verstorbenen Forstdirektors Jaeger hier, nebst Hofraum, Scheune und Garten im Wittgensteiner-Hof öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.

Die Verkaufsbedingungen können auch vor dem Verkaufstermin bei mir eingesehen werden.

Laasphe. 12. März 1885.

L. Dresler.

Eine sehr wenig gebrauchte, fast noch neue **Häckselmaschine** zu verkaufen. Gleichzeitig empfehle ich **Patent-Jauchepumpen** mit schmiedeeisernem Steigrohr, mit und ohne Spritzvorrichtung, Jauchevertheiler, Wasserpumpen und Wasserleitungsgegenstände, alles unter Garantie und zu Fabrikpreisen; auch empfehle ich selbstverfertigte Tafelheerde und Schnellwaagen zu sehr billigen Preisen.

Laasphe, im Februar.

Friedrich Schröder.

Die Samenhandlung von **A. Nilasch** in **Berleburg** empfiehlt: Gartensamen, Klee-, Gras-, Lein- und Holzsamen, Mischung der nützlichsten Klee- und Grassamen ꝛc zu Wagner'schem und Krämer'schem Futterbau, Saathafer, Sommer- und Johanni-Roggen, Frühkartoffel, Saaterbsen, Saatwicken, gedämpftes Knochenmehl, Oelkuchen ꝛc. Preisverzeichnisse franco und gratis.

Lehrlingsstelle.

In meiner Druckerei findet ein braver Knabe unter günstigen Bedingungen eine Stelle als Lehrling.

Siegen. **E. Bommert.**

Ein ordentliches

Mädchen

welches kochen kaann, auf sofort nach Eckenhaim bei Frankfurt a. M. gesucht. Näheres zu erfahren in der Exp. ds Bl.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich bei Herrn Fr. Weber zu Feudingen eine Niederlage von landwirthschaftlichen Sämereien errichtet habe und werden solche dort zu denselben Preisen als bei mir abgegeben.

Berleburg. **A. Nilasch.**

Schwemmstein-Fabrik
Philipp Gies, Neuwied.
Leistungsfähig und solid.

Kath. Gottesdienst.

Sonntag den 15. März.
Mar. Verk. d. 25. März
Vormittags 10 Uhr.